

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -	<b>Drucksache</b> DS0449/03	<b>Datum</b> 005.08.2003
<b>Dezernat V</b> <b>Amt 51</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Ö</b>	<b>N</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	30.09.2003		X	X		
Jugendhilfeausschuss	16.10.2003	X				
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.10.2003	X				
Personalausschuss	07.10.2003	X				

<b>beschließendes Gremium</b> Stadtrat	06.11.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

<b>beteiligte Ämter</b> 65, FB01, KGM, Kinderbeauftragte/r, GPR, 40, 20	Beteiligung des Rechnungs- prüfungsamtes	Ja	Nein [X]
--	--	----	-------------

**Kurztitel:**

Maßnahme 25 a zur Haushaltskonsolidierung - Zusammenlegung von Hortstandorten für das Jahr 2003

**Beschlussvorschlag:**

Die Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 25 a - Überarbeitung Kita-Planung - Teilzusammenlegung von Hortstandorten 2003/2004 - wird bestätigt.

<b>Pflichtaufgaben</b>	<b>freiwillige Aufgaben</b>	<b>Maßnahmenbeginn/ Jahr</b>	<b>finanzielle Auswirkungen</b>		
<b>X</b>		<b>2003</b>	<b>JA</b>	<b>X</b>	<b>NEIN</b>

<b>Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Folgelasten ab Jahr	<b>Finanzierung</b> Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	<b>Jahr der Kassenwirksamkeit</b>
Einsparung im UA 46400 2003 i. H. v. Euro 144.798,00	keine <input type="checkbox"/> Euro			2004

<b>Haushalt</b>		<b>Verpflichtungs- ermächtigung</b>		<b>Finanzplan / Invest. Programm</b>	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Einsparungen Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen			2004	144.798,00
	Prioritäten-Nr.:			2005	144.798,00
				2006	144.798,00

<b>federführendes Amt</b>	Sachbearbeiter 51 – Fr. Pawletko	Unterschrift AL
-------------------------------	-------------------------------------	-----------------

<b>Verantwortlicher Beigeordneter</b>	Unterschrift
---	--------------

## Begründung

Die Veränderung von Hortstandorten basiert auf der Beschlussfassung durch den Stadtrat DS-Nr. 0902/02 Schulentwicklungsplan. Durch die Veränderung von Schulstandorten ist zwangsläufig eine Änderung der Hortstandorte notwendig. Die Hortstandorte folgen den in der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung bestätigten Grundschulstandorten.

## Finanzielle Auswirkungen: Personalkosten

Einrichtung	Anzahl Stellen	neuer Standort	Kd.-zahlen ab 1. August 2003*	Stellenbedarf ab 1. Aug. 03	Differenz	
					Stellen	EUR
Hort Nachtweide Hort Vogelgesang	1,5 VbE 2,25 VbE	Hort Am Vogelgesang	93	3,0 VbE	- 0,75 VbE	28.960,00
Hort Milchweg Hort Kannenstieg	1,5 VbE 1,5 VbE	Hort Kannenstieg	95	3,0 VbE 1 Stelle Leitung neu schaffen	-----	-----
Hort Bördegarten Hort Neustädter Feld	1,5 VbE 2,25 VbE	Hort Bördegarten	94	3,0 VbE	- 0,75 VbE	28.960,00
Hort Gneisenauring Hort Nordwest	1,5 VbE 2,25 VbE	Hort Nordwest	90	3,0 VbE 1 Stelle Leitung neu schaffen	- 0,75 VbE	28.960,00
Hort Beyendorf Hort Lindenhof	1,5 VbE freier Träger	Hort Lindenhof	38 aus Hort Beyendorf	Übergabe an freien Träger möglich	- 1,5 VbE	57,918,00
<b>Gesamt:</b>					- 3,75 VbE	144.798,00

**Sachkosten:** Kindbezogene Sachkosten werden mit den Kindern in die aufnehmenden Horte umgesetzt. Ausgaben der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung werden in Verantwortung des Amtes 40 im Zuge der Grundschulschließung mit der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 24 reduziert.

## Sozialregion I (Nord)

Durch Veränderung von Grundschulstandorten ergeben sich zwangsläufig veränderte Hortstandorte. Es erfolgen Zusammenlegungen. Der Hort der Grundschule am Milchweg, Milchweg 45, Teil der Kita Traumhügel, Milchweg 6 a, zieht in den Hort am Kannenstieg, P.-Picasso-Str. 20. An diesem Standort werden dann ca. 95 Hortkinder betreut. Der Hort erfüllt somit nicht mehr die Kriterien des Landesjugendamtes für eine Außenstelle (max. 60 Plätze) und sollte als selbstständige Einrichtung geführt werden. Die Angliederung des Hortes als Außenstelle an die Kita "Bummi", H.-Weigel-Str. 2, ist aufzuheben.

Der Hort der Grundschule Nachtweide, Nachtweide 11, zieht in Anbindung an den Grundschulstandort in den Hort der Grundschule am Vogelgesang. Die Neuordnung der Grundschuleinzugsbereiche befindet sich in der Prüfung. Ab August 2003 sind dann ca. 93 Kinder an diesem Standort zu betreuen.

Die Horte der Grundschule am Neustädter Feld und der Grundschule Am Bördegarten werden am Standort Bördegarten zusammengelegt. Im Hort Am Bördegarten werden dann ca. 94 Kinder betreut.

Die Kinder aus den genannten 3 Horten wechseln gemeinsam mit den zugeordneten Erzieherinnen in die veränderten Standorte.

**Sozialregion III (Olvenstedt)**

Durch die Veränderung der Grundschulstandorte ist zwangsweise auch eine Veränderung der Hortbetreuung an den zu schließenden Schulen zu verzeichnen. Durch Schließung der Grundschule Gneisenauring, verlagert sich der Hortstandort nach Nordwest, Hugo-Junkers-Allee 54a. An diesem Hortstandort sind dann 90 Kinder zu betreuen. Bei dieser Größe des Hortstandortes ist es notwendig, die Anbindung an die Kita Nordwest, Ostrowskistr. 96, zu lösen, da Horte nicht in Größenordnung über 60 Kinder von der Aufsichtsbehörde als Außenstelle genehmigt werden.

**Sozialregion V (Buckau, Salbke, Westerhüsen, Reform)**

Durch die Schließung der Grundschule Beyendorf 2003/2004 erfolgt auch die Schließung des Hortes Beyendorf. Über eine Elternbefragung durch das Amt 40 wurde ermittelt, dass die aufnehmende Grundschule, die Grundschule Lindenhof sein wird. Voraussichtlich gehen 38 Kinder in den Hort des freien Trägers über.

Für alle veränderten Hortstandorte werden die räumlichen Bedingungen in Zusammenarbeit der Ämter 40 und 51 im Grundsatz geregelt. Konkrete Festlegungen vor Ort treffen die verantwortlichen Schul- bzw. Hortleiter/-innen.

Anlage

## Anlage

### Finanzielle Auswirkungen aller Schließungen

Einrichtung	Finanzielle Auswirkungen in EUR	wirksam ab	Drucksache/ Beschluss-Nr.
Einsparungen Horte (Personalkosten Erzieherbereich)	144.798,00	01. 01. 2004	0449/03
<b>Gebäudebezogene Sachkosten:</b>			
120.78 - KT Traumhügel, Milchweg 6 a	61.930,86	01. 01. 2004	0450/03
120.55 - KT Haus Siebenpunkt Parzellenweg 4	27.291,86	01. 01. 2004	0451/03
<b>Zwischensumme 2004</b>	<b>234.020,72</b>		
121.51 - KT Salbker Kinderspaß, Alt Salbke 48 a	68.225,49	01. 05. 2004	1279-33(III)01
<b>Zwischensumme 2004</b>	<b>302.246,21</b>		
121.29 - KT Clown Ferdinand, Sternstr 19 b	56.318,12	2005	2165-61(III)03
121.04 - KK Abenteuerland, Einsteinst 13 a	78.408,41	2005	2165-61(III)03
120.63 - KT Knirpsenland, Semmelweisstr. 24	78.133,66	Ca. 01. 10. 2005	658-14(III)00
120.76 - KT Waldschule, Leipz. Chaussee 20	41.592,67	01.01.2005	0452/03
<b>Zwischensumme 2005</b>	<b>254.452,86</b>		
<b>Gesamtsumme 2004/05</b>	<b>556.699,07</b>		

#### Bemerkung:

Im Bereich Kindertageseinrichtungen erfolgt im Erzieherbereich keine Reduzierung, da die Plätze aus den zu schließenden Einrichtungen an anderen Standorten angeboten werden. Zum Einsatz der Einrichtungsleiter/-innen können folgende Aussagen getroffen werden:

- 6 Stellen im Leitungsbereich sind in den Jahren 2003/2004/2005 neu zu besetzen
- je nach angedachtem Schließungstermin sind die Leitungsstellen:
  - . im Hort Kannenstieg - 122.08 – ab 01. 01. 2004
  - . in der künftigen Kita Hochhaus
  - . im Hort Grenzweg – 122.02 – ab 01. 08. 2004 (Leiterin beginnt Ruhephase)
  - . in der KT Westerhüsen – 120.73 – ab 16. 11. 2005 (Leiterin beginnt Ruhephase)
  - . im Hort Brückfeld – 122.07 – ab 01. 12. 2005 (Leiterin beginnt Ruhephase)
- zu besetzen;
- des Weiteren ist die Leitungsstelle in der KT Zauberland, Frankfelde 36/37 mit einer amtierenden Leiterin besetzt, dort bietet sich eine weitere Einsatzmöglichkeit
- die KT Knirpsenland, Semmelweisstr. 24, ist mit einer amtierenden Leiterin besetzt, so dass nach Schließung kein Anspruch auf einen Wiedereinsatz besteht

Ich weise darauf hin, dass die Aussagen zur Stellenbesetzung nur relevant sind, solange sich die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft befinden. Zum späteren Zeitpunkt müssen Absprachen bzw. vertragliche Regelungen mit dem jeweiligen Träger getroffen werden.